

**Antrag auf zusätzlichen Versicherungsschutz durch die Sporthilfe e. V.
für vereinsangehörige Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften**

1. Die genehmigten Schulsportgemeinschaften sind anerkannte Schulveranstaltungen. Dadurch sind alle Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften im Rahmen ihrer Tätigkeit über den Schulträger unfall- und haftpflichtversichert.
2. Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer sowie Lehrkräfte mit entsprechender Lizenz, die im Auftrag ihres Sportvereins eine Schulsportgemeinschaft leiten, können über den in Punkt 1 dargestellten Versicherungsumfang der Öffentlichen Hand zusätzlich durch die Sporthilfe e. V. haftpflicht- und unfallversichert werden (einschließlich KFZ-Zusatzversicherung).
3. Der LandesSportBund NRW möchte sicherstellen, dass alle Übungsleiterinnen, Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer sowie Lehrkräfte, die im Namen ihres Sportvereins Schulsportgemeinschaften leiten, den zusätzlichen Versicherungsschutz gemäß Ziffer 2 in Anspruch nehmen können. Dazu ist es erforderlich, dass alle Personen, die im Namen ihres Sportvereins Schulsportgemeinschaften leiten, anhängendes Formblatt ausgefüllt, mit der entsprechenden Bestätigung, an den LandesSportBund NRW zurücksenden:



Geschäftsnummer beim LandesSportBund NRW:

LSB-Vereinskennziffer:

Name der Schule:	Name des Sportvereins , der die Leiterin oder den Leiter der Schulsportgemeinschaft delegiert:
PLZ, Ort:	Name und Adresse der Leiterin/ des Leiters der Schulsportgemeinschaft:
	Strasse:
	PLZ, Ort:
	<hr/> Ort, Datum Unterschrift der Leiterin/des Leiters:

Bestätigung der o. g. Angaben durch den Sportverein

Zurück an:

LandesSportBund NRW

Referat 4

z. H. Frau Streyer/ **Frau Bachem**

Friedrich-Alfred-Straße 25

47055 Duisburg

Ort, Datum **Unterschrift nach § 26 BGB,
Stempel**